

Schriftliche Anfrage

von Robert Schönbächler und Mario Mariani (CVP)

Die mit der am 21. Mai 2003 überwiesenen Motion 2000/252 (R. Schönbächler und 9 M.) verlangte Verlegung der bisherigen Haltestellen «Pfingstweidstrasse» für die Linien 33 und 72 auf die Höhe der Schiffbau-/Josef-/Heinrichstrasse (Haltestelle Schiffbau) wird demnächst im Rahmen der Hardbrückensanierung, abgestimmt auf die vorgesehene Inbetriebnahme zum neuen Tram Zürich-West, realisiert. Gemäss Bauprojektplan Nr. 180 (TAZ Bau-Nr. 92'489, 13.6.08/21.7.08) sollen zur Überwindung der Höhendifferenz von rund 7 Metern zwischen der Hardstrasse und den beiden Haltestellen auf der Hardbrücke je eine Lift- und Treppenanlage erstellt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurde dieses Bauprojekt mit der unüberdachten Treppenanlage ausgewählt? Welche weiteren vergleichbaren, unüberdachten Treppenanlagen sind in der Stadt Zürich anzutreffen?
2. Weshalb sind bei der 43-, bzw. 44-stufigen Treppenanlage keine Zwischenpodeste, die den üblichen Komfortansprüchen genügen, vorgesehen? Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Treppe mit von Tritt zu Tritt und von Innen nach Aussen wegen der elliptischen Abwendelung ständig wechselnden Steigungsverhältnissen «leicht und sicher» zu begehen ist?
3. Wie stellt sich der Stadtrat den erforderlichen Unterhaltsdienst der nicht überdachten Treppe vor, so dass zu jeder Jahreszeit eine sichere Benutzung sichergestellt ist?
4. Wie beurteilt der Stadtrat ein allfällig erhöhtes Unfallrisiko einer solchen Treppenlänge und nimmt der Stadtrat Schadenersatzsprüche aufgrund der Werkereigentümerhaftung in Kauf?
5. Welche Verbesserungen plant der Stadtrat noch vor dem Ausführungsbeginn, um Komfort und Sicherheit für die FussgängerInnen deutlich zu erhöhen?
6. Werden ähnliche oder gleiche Lift- und Treppenanlagen auch bei der neu zu erstellenden Haltestelle Escher-Wyss-Platz vorgesehen?
7. Inwiefern vermag eine solche Lift- und Treppenanlage den stadträtlichen Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft zu genügen (vgl. Legislatorschwerpunkte 2006-2010), da damit gerechnet werden muss, dass die Liftanlage gegenüber der nicht benutzerfreundlichen Treppenanlage bestimmt bevorzugt wird?

